

**Neubau der
A 39 Lüneburg – Wolfsburg
mit nds. Teil der B 190n
Abschnitt 1, Lüneburg-Nord (L 216) –
östl. Lüneburg (B 216)**

**Konzept zur Erhaltung bestehender Vernetzungsbe-
ziehungen für Arten und Lebensraumfunktionen an der
A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg**

Teil B und C

- Unterlage 19.5.1 -

Aufgestellt:



Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Lüneburg

Unter Mitwirkung von



Kooperationsgemeinschaft
ÖKO-LOG & Baader Konzept

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| B | Abschnittsbezogener Teil..... | 5 |
| B.1 | Einleitung | 5 |
| B.2 | Kurzbeschreibung des Abschnitts | 5 |
| B.3 | Abschnittsbezogene Vorgaben | 7 |
| B.3.1 | Maßgabe der Landesplanerischen Feststellung..... | 8 |
| B.3.2 | Hinweise BMU zur Linienbestimmung | 8 |
| B.3.3 | Vorrang- und Vorbehaltsgebiete..... | 8 |
| B.4 | Besondere vernetzungsrelevante Merkmale des Abschnitts..... | 10 |
| B.4.1 | Großsäugerkorridore und Lebensraumnetzwerke | 10 |
| B.4.2 | Besonderheiten zu Artvorkommen und Lebensraumtypen..... | 10 |
| B.5 | Weitere umweltrelevante Merkmale des Abschnitts | 10 |
| B.5.1 | Abiotische Schutzgüter und Landschaftsbild..... | 10 |
| B.5.2 | Schutzgebiete..... | 11 |
| B.6 | Abschnittsbezogene Ergebnisse | 14 |
| B.6.1 | Ausgangssituation | 14 |
| B.6.2 | Lebensraumnetzwerke nach HÄNEL (2011) | 14 |
| B.6.3 | Vernetzungsbauwerke und Umfeldgestaltung..... | 18 |
| B.6.4 | Habitatverbessernde Maßnahmen..... | 18 |
| B.6.5 | Rückbau von Straßen | 19 |
| B.6.6 | Fazit..... | 19 |
| C | Bauwerksbezogene Ausführungen | 20 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abb. 1: Trassenverlauf und Vernetzungsbauwerke | 6 |
| Abb. 2: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Auszug aus RROP, Änderung 2010)..... | 9 |
| Abb. 3: Schutzgebiete Natura 2000 (FFH-Gebiet DE 2628-331 „Ilmenau mit Nebenbächen“) | 12 |
| Abb. 4: Schutzgebiete (NSG, LSG, Naturdenkmale) | 13 |
| Abb. 5: Netzwerk der Waldlebensräume (HÄNEL 2011) | 15 |
| Abb. 6: Netzwerk der Feuchtlebensräume (HÄNEL 2011)..... | 16 |
| Abb. 7: Netzwerk der Trockenlebensräume (HÄNEL 2011)..... | 17 |

Anhangverzeichnis

| | |
|---|--|
| Anhang zu Teil C: Bauwerkssteckbriefe Abschnitt 1 | |
|---|--|

B Abschnittbezogener Teil

B.1 Einleitung

Während Teil A die Ausführungen zum abschnittsübergreifenden Vernetzungskonzept enthält, geben Teil B und C die abschnittsbezogenen Inhalte wieder:

- Teil B: inhaltliche Ausführungen zum betrachteten Abschnitt
- Teil C: Angaben zu den einzelnen Vernetzungsbauwerken in Form der Bauwerkssteckbriefe (vgl. Anhang 1)

B.2 Kurzbeschreibung des Abschnitts

Beschreibung des Trassenverlaufs

Der Abschnitt 1 der A 39 beginnt an der Anschlussstelle Lüneburg Nord (L 216) der Ostumgehung Lüneburg und verläuft ca. 5,6 km auf der Trasse der vorhandenen B 4. Nördlich der vorhandenen Verknüpfung der Ostumgehung mit der B 216 verschwenkt die A 39 Richtung Osten, verläuft ein kurzes Stück parallel zur B 216 und quert diese im Bereich des Gewerbegebietes Neu Hagen. Der erste Abschnitt endet östlich der Verknüpfung A 39/ B4, B209/ B 216/ L 221.

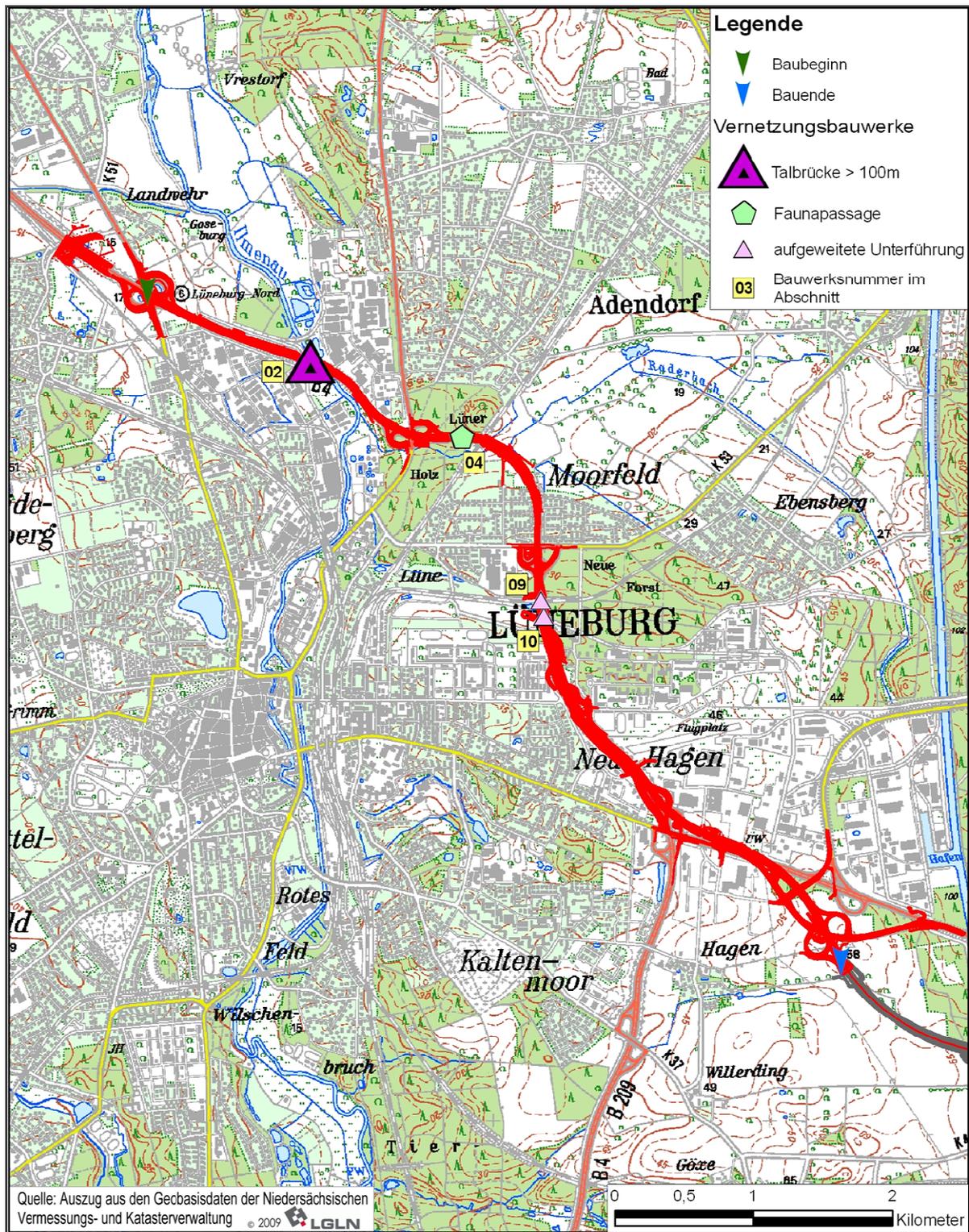


Abb. 1: Trassenverlauf und Vernetzungsbauwerke

Beschreibung der Raum-, Umwelt- und Nutzungscharakteristik

Der Abschnitt 1 befindet sich im Stadtgebiet von Lüneburg. Bebaute Bereiche verteilen sich abschnittsweise entlang der bestehenden B 4 und machen den größten Anteil der Fläche im gesamten Untersuchungsraum aus. Die autobahnähnlich ausgebaute B 4 zerschneidet auch schon derzeit das Stadtgebiet. Eine partielle Durchlässigkeit ist an der vorhandenen Ilmenaubrücke und an zwei Unterführungen der Eisenbahnstrecke im Bereich Neue Forst vorhanden.

Die Offenlandbereiche bei Ochtmissen und bei Hagen werden vornehmlich von Ackerflächen dominiert. Das Offenland im Raderbachtal umfasst Ackerflächen und Grünlandbereiche, die von nährstoffreichen Gräben durchzogen werden und in den Raderbach münden.

Die Ilmenauniederung ist geprägt von einem kleinteiligen Wechsel unterschiedlicher Niederungsstrukturen (u. a. Bruchwald, Röhricht, Kleingewässer) die überwiegend im Zusammenhang mit dem Gewässersystem stehen. Die Ilmenauniederung hat als relativ naturnaher Wanderkorridor auch eine hohe faunistische Bedeutung (u. a. Fischotter, Fische, Fledermäuse).

Das Lüner Holz und die Neue Forst sind alte, buchendominierte Laubwaldbestände (LRT 9110). Das Lüner Holz wird vom Raderbach durchzogen, bevor er in die Ilmenau mündet. Aufgrund des hohen Bestandsalters und Strukturreichtums bieten die Waldbestände Lebensraum u. a. für Fledermäuse und Vögel. Die Waldbereiche sind als Vorranggebiete für die Erholung ausgewiesen. Das Lüner Holz hat aufgrund der Zugehörigkeit zum Kloster Lüne eine besondere kulturhistorische Bedeutung.

B.3 Abschnittsbezogene Vorgaben

Die Vorgaben aus der Landesplanerischen Feststellung und insbesondere aus der Linienbestimmung sind maßgeblich für die Veranlassung sowie Inhalt und Umfang des Vernetzungskonzeptes. Diese sind umfänglich in Teil A „Abschnittsübergreifende Darstellung“ (Unterlage 19.5) wiedergegeben.

An dieser Stelle werden deshalb nur die für diesen Planungsabschnitt insbesondere relevanten Vorgaben aufgeführt.

Die in dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (2008) sowie im Regionalen Raumordnungsprogramm Lüneburg (2010) enthaltenen Grundsätze und Ziele sind

allgemeinerer Natur und in Teil A des Vernetzungskonzeptes dargestellt. Im Abschnitt berührte Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sind in Kapitel B.3.3 wiedergegeben.

B.3.1 Maßgabe der Landesplanerischen Feststellung

5. Die Niederungen der FFH-Gebiete und der Flüsse, die von der Trasse gequert werden, sind mit ausreichend dimensionierten Brücken zu überspannen. Eine Einengung des Querschnittes der Niederungen durch Dammbauten ist unzulässig. Die Gradienten und die technische Ausgestaltung des Brückenbauwerkes sind so zu wählen, dass die Funktion der Fließgewässer und der Niederungen als Lebensraum und Ausbreitungsweg für Tier- und Pflanzenarten in vollem Umfang gewahrt bleibt.

Die Maßgabe dient dem Erhalt des kohärenten Netzes „Natura 2000“ im Sinne der Vorgaben der FFH-Richtlinie sowie dem Erhalt der Funktionen der Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt sind (vgl. Kap 6.3 der Landesplanerischen Feststellung).

B.3.2 Hinweise BMU zur Linienbestimmung

- 3. Fließgewässerquerungen
... Sämtliche Fließgewässerquerungen und Brücken sind deshalb generell so zu gestalten, dass sie auch nach dem Bau der BAB A 39 weiter von Fischottern genutzt werden können. Auch außerhalb der Gebiete von Natura 2000 (Ise und Ilmenau) sind Fließgewässerquerungen so zu gestalten, dass sie die optimale Durchlässigkeit für die vorkommenden Tierarten garantieren (Fledermäuse, Fischotter, Schalenwild, Vögel).
- 4. Querungshilfen für Fledermäuse
... Entsprechend der Verbreitung der zahlreichen Fledermausarten sind alle Querungshilfen (Grünbrücken, Wilddurchlässe, Brücken, sonstige Gewässerquerungen) hinsichtlich Standortwahl und Gestaltung so zu optimieren, dass sie auch von den Fledermäusen genutzt werden können. ...

B.3.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Nach RROP Lüneburg (Stand Änderung 2010) werden in diesem Abschnitt folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete berührt:

- Ilmenauquerung: Vorranggebiet „Natura 2000“ für das FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“ (RROP 3.1.3 01) sowie Vorranggebiet für Natur und Landschaft (RROP 3.1.2 08)
- Lüner Holz: Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft (RROP 3.2.3 07) sowie Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (RROP 3.1.2 09)

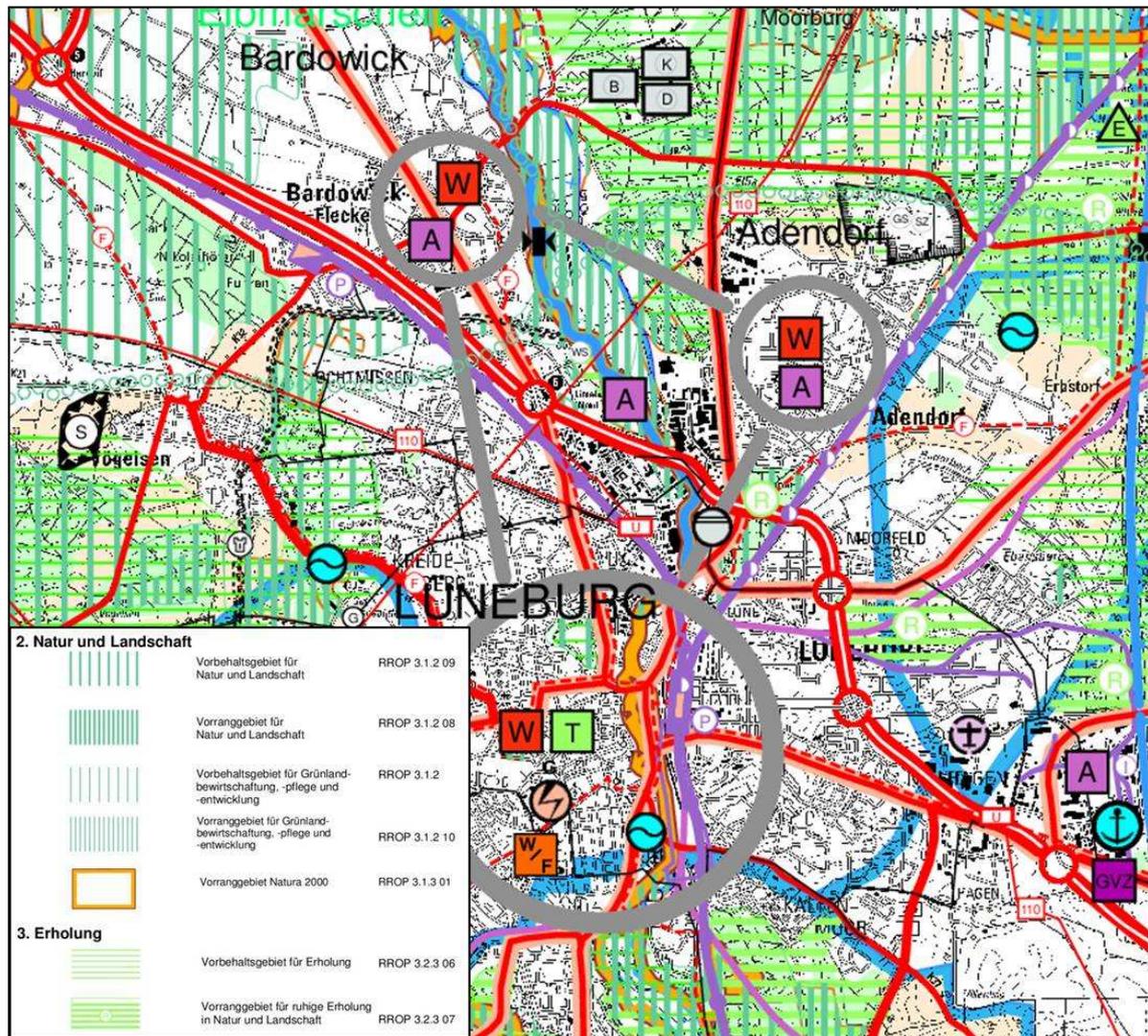


Abb. 2: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Auszug aus RROP, Änderung 2010)

B.4 Besondere vernetzungsrelevante Merkmale des Abschnitts

B.4.1 Großsäugerkorridore und Lebensraumnetzwerke

Hinsichtlich der großräumigen Vernetzung der Lebensräume wird im Planungsabschnitt 1 der A 39 nur eine bedeutsame Achse beeinträchtigt. Dies ist der Fluss Ilmenau, der die zentrale Gewässerachse des Lüneburger Raumes bildet. Auch wenn der Fluss durch die Stadt führt und dabei naturferne Gewässerabschnitte aufweist, hat er eine zentrale Bedeutung als Wanderkorridor für an Gewässer gebundene Arten. Weitere vernetzungsrelevante Funktionsbeziehungen finden sich im Lüner Holz und im Bereich Neue Forst. Diese sind jedoch ausschließlich von lokaler Bedeutung. Durch den Ausbau der B 4 zur A 39 wird in diesen Bereichen die Barrierewirkung durch die Straße erhöht. Diese Beeinträchtigung wird durch eine Aufwertung der bestehenden Passagen an der Ilmenau und am Gleisdreieck und den Bau einer weiteren Passagemöglichkeit (Brückenbauwerk) im Lüner Holz kompensiert.

B.4.2 Besonderheiten zu Artvorkommen und Lebensraumtypen

- Ilmenau:
Fischotter, Große und/oder Kleine Bartfledermaus, Braunes und/oder Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Raufhautfledermaus, Wasserfledermaus, Abendsegler, Zwergfledermaus, Rapfen, Groppe, Bitterling, Bach- und Flussneunauge, Gebänderte Prachtlibelle; LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“
- Lüner Holz:
Große und/oder Kleine Bartfledermaus, Braunes und/oder Graues Langohr, Fransenfledermaus, Raufhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Abendsegler, Zwergfledermaus, Schwarzspecht, Grünspecht
- Neue Forst:
Große und/oder Kleine Bartfledermaus, Braunes und/oder Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Raufhautfledermaus, Wasserfledermaus, Abendsegler, Zwergfledermaus, Eisvogel

B.5 Weitere umweltrelevante Merkmale des Abschnitts

B.5.1 Abiotische Schutzgüter und Landschaftsbild

- Ilmenaniederung ist Überschwemmungsgebiet
- Niedermoorgleye in Ilmenau- und Raderbach-Niederung

- Lüneer Holz ist ein historischer alter Waldstandort

Detaillierte Angaben zum Bestand der abiotischen und biotischen Schutzgüter, zum Landschaftsbild sowie zu Kultur- und sonstigen Sachgütern sind Unterlage 19.1 zu entnehmen.

B.5.2 Schutzgebiete

Folgende Schutzgebiete befinden sich im räumlichen Zusammenhang mit Abschnitt 1:

NATURA 2000-Schutzgebiete

- FFH-Gebiet DE 2628-331 „Ilmenau mit Nebenbächen“

Naturschutzgebiete

- 1) NSG LÜ 020 „Streitmoor“
- 2) NSG LÜ 009 „Kalkberg“
- 3) NSG LÜ 281 „Hasenburger Bachtal“
- 4) NSG LÜ 282 „Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten“

Naturdenkmale

- 5) ND LG 061 „Baumbestand am Wassergraben Bruchwald“
- 6) ND LG 062 „Rehmel“

Landschaftsschutzgebiete

- 7) LSG LG 044 „Landwehr“
- 8) LSG LG 010 „Park Vrestorf mit Hasselberg“
- 9) LSG LG 026 „Nikolaihof in Bardowick“
- 10) LSG LG 048 „Schildstein“
- 11) LSG LG 043 „Hasenburger Mühlenbach und Oerzer Bach mit Umgebung“
- 12) LSG LG 045 „Südliches Ilmenautal und Tiergarten“

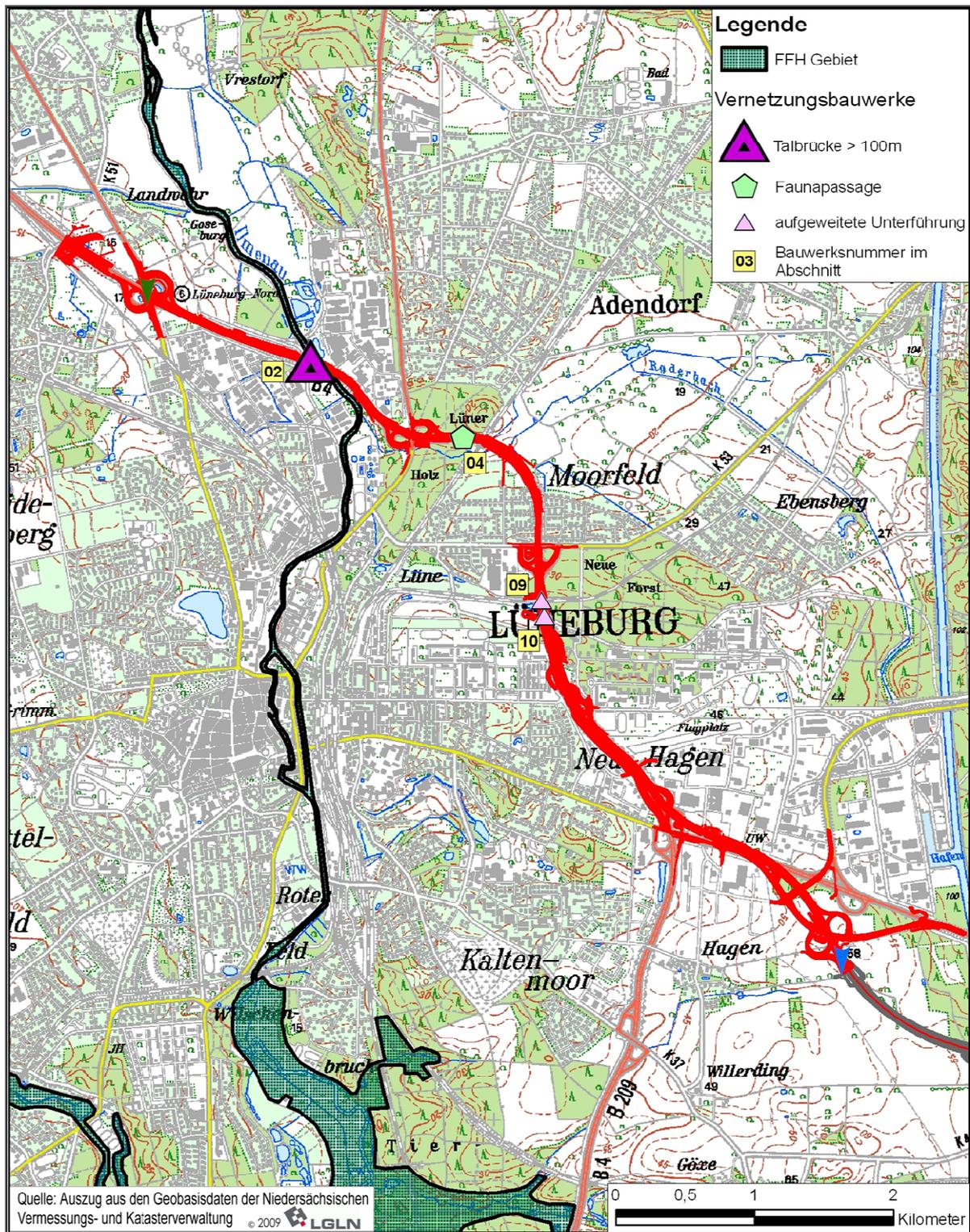


Abb. 3: Schutzgebiete Natura 2000 (FFH-Gebiet DE 2628-331 „Ilmenau mit Nebenbächen“)



Abb. 4: Schutzgebiete (NSG, LSG, Naturdenkmale)

B.6 Abschnittbezogene Ergebnisse

B.6.1 Ausgangssituation

Im Abschnitt 1 verläuft die A 39 von der Anschlussstelle Lüneburg Nord etwa 5,6 km auf der bestehenden B 4, bevor sie in nach Osten in Richtung Elbe-Seitenkanal verschwenkt.

Im Bereich des gegenwärtig bereits bestehenden Bauwerks im Zuge der B 4 Ostumgehung Lüneburg quert die A 39 das FFH-Gebiet DE 2628-331 „Ilmenau mit Nebenbächen“. Als ein weiteres Gewässer wird der Raderbach im Bestand unter der B 4 mit einem 4,35 m breiten Rahmendurchlass hindurchgeführt. Auch zukünftig wird hier ein vergleichbar dimensionierter Durchlass angeordnet.

Zwei weitere Unterführungen stellen die beiden Eisenbahnunterführungen unter der B 4 dar. Die Bahnstrecken sind eingleisig und nicht elektrifiziert. Die nördliche Unterführung weist im Bestand eine Breite von 14,25 m auf und führt auch einen Radweg mit. Die südliche Unterführung hat eine Breite von 10,75 m.

Weitere Bauwerke mit Vernetzungspotential bestehen hier nicht.

Bei den geplanten Vernetzungsbauwerken über die Ilmenau und den beiden Schienenwegen handelt es sich um einen Ausbau der bestehenden Bauwerke (tlw. deutlich größer dimensioniert). Als neues Vernetzungsbauwerk ist eine Faunapassage im „Lüner Holz“ vorgesehen.

B.6.2 Lebensraumnetzwerke nach HÄNEL (2011)

Vorliegende Analysen zu bundesweit bedeutsamen Funktionsbeziehungen für Tierarten (FUCHS et al. (2010), HÄNEL & RECK (2011)) wurden für die A 39 um Analysen und Bewertungen zu lokalen und regionalen Funktionsbeziehungen ergänzt (HÄNEL 2011). Das Ergebnis bilden regionale Netzwerke der Feuchtlebensräume, der wertvollen Waldlebensräume, der Trockenlebensräume sowie regionale Großsäugerkorridore. Die regionalen Lebensraumnetzwerke in Abschnitt 1 sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt, Großsäugerkorridore befinden sich keine in diesem Abschnitt.

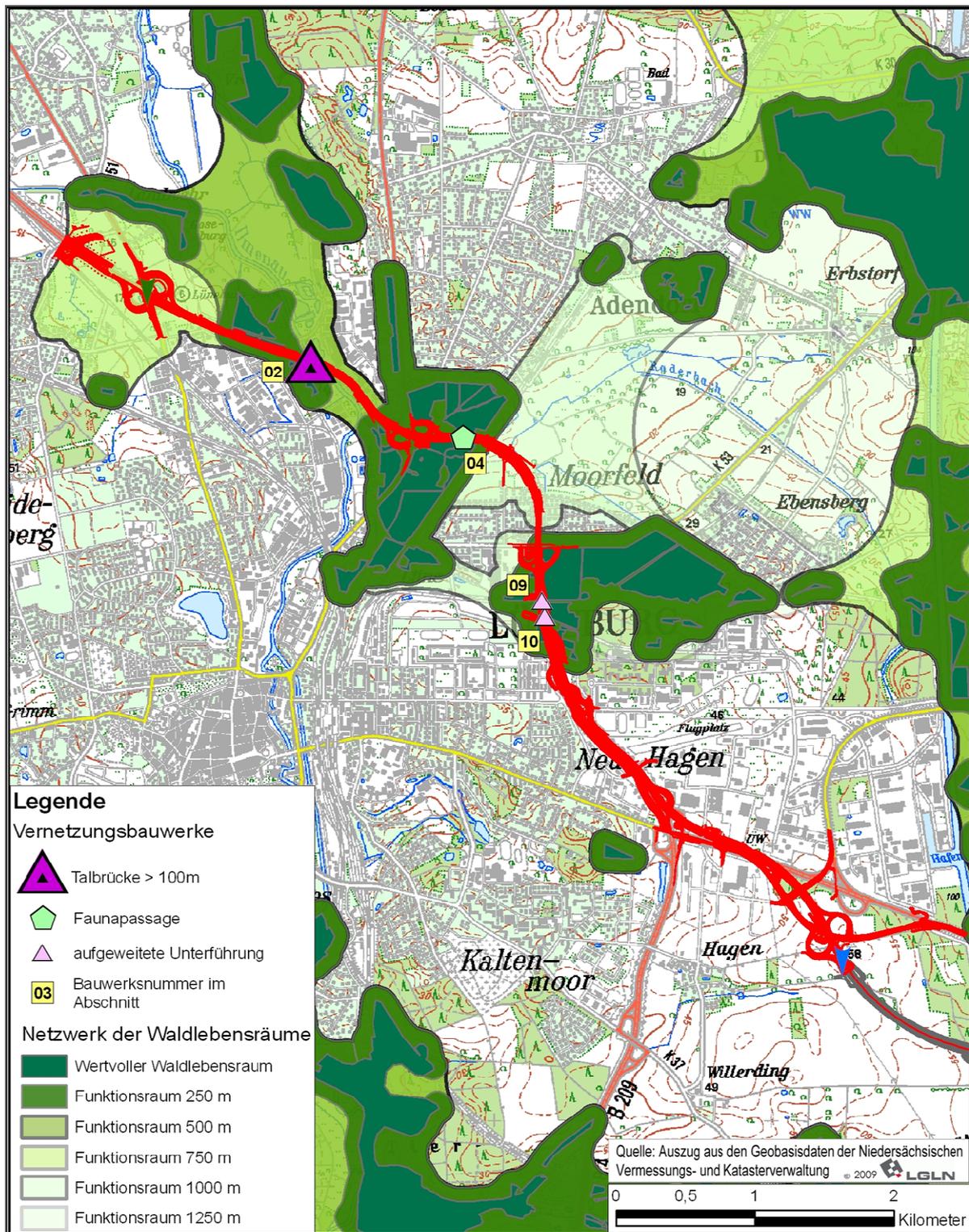


Abb. 5: Netzwerk der Waldlebensräume (HÄNEL 2011)

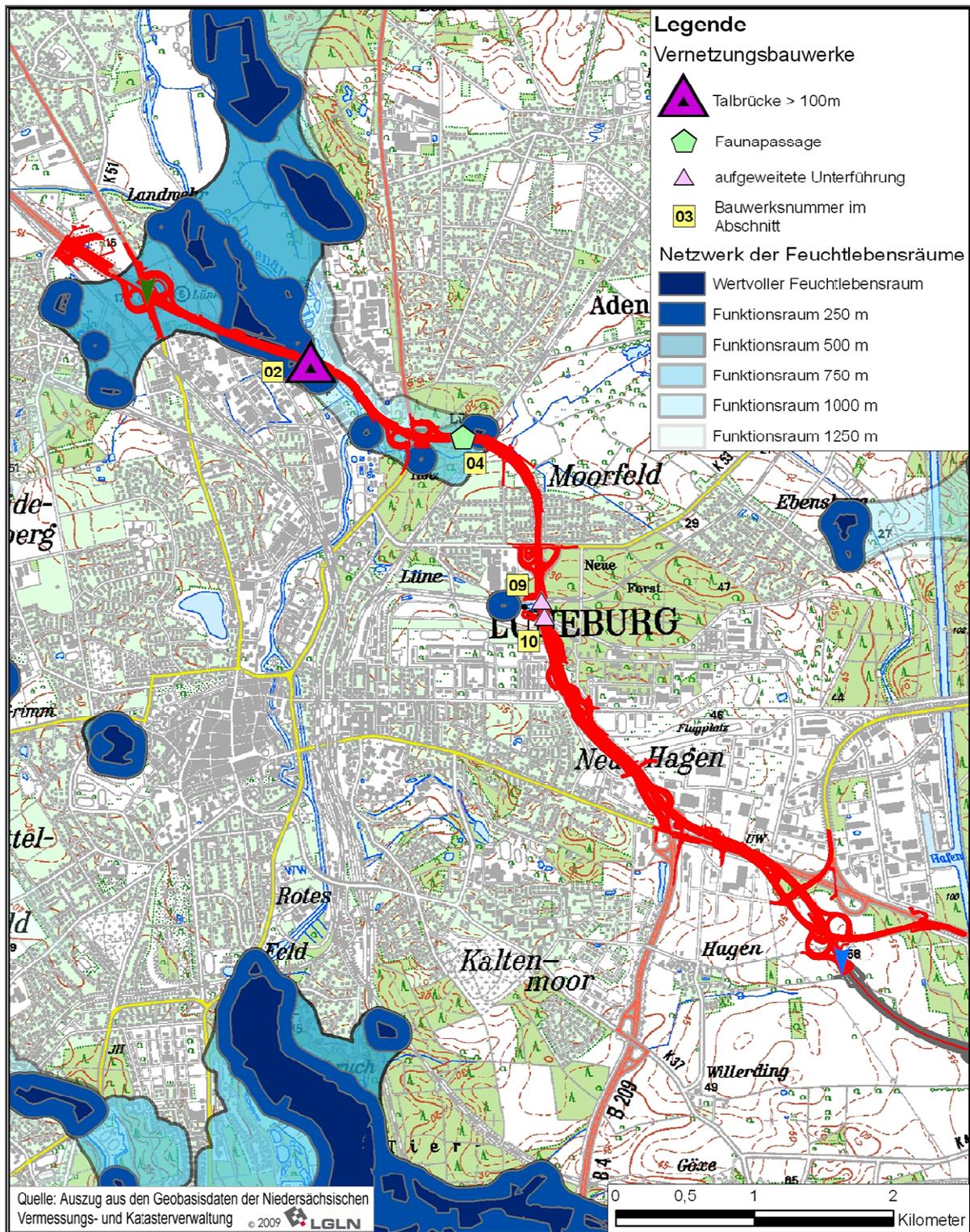


Abb. 6: Netzwerk der Feuchtlebensräume (HÄNEL 2011)

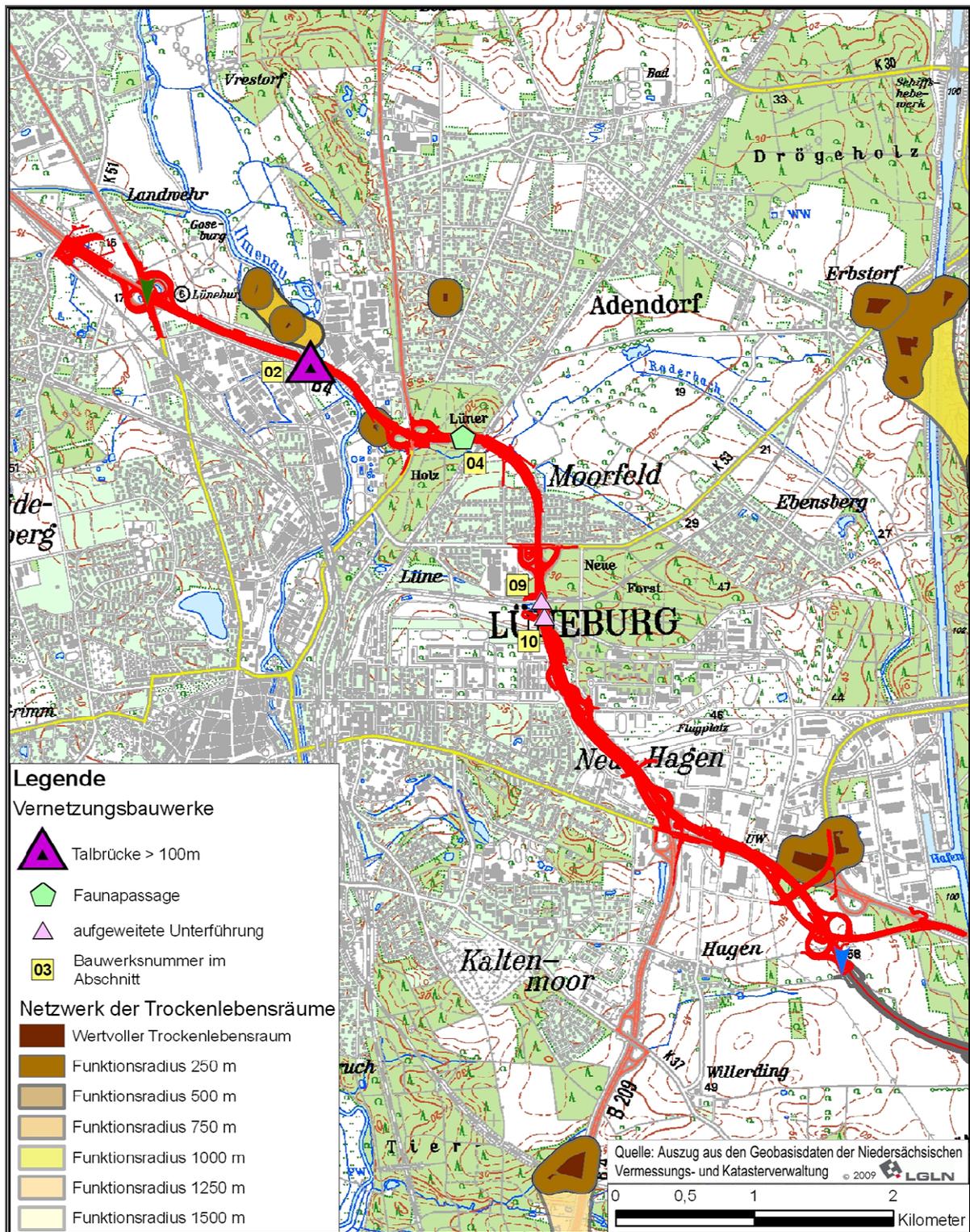


Abb. 7: Netzwerk der Trockenlebensräume (HÄNEL 2011)

B.6.3 Vernetzungsbauwerke und Umfeldgestaltung

Die detaillierte Beschreibung der Vernetzungsbauwerke sowie der Umfeldgestaltung erfolgt in Bauwerkssteckbriefen (vgl. Anhang 1, Teil C). Diese Bauwerke werden über die Objektplanung der Verkehrsanlagen planerisch abgehandelt und entsprechend in das Bauwerksverzeichnis übernommen. Als Vermeidungsmaßnahmen bzw. Minderungs-/ Minimierungsmaßnahmen werden sie ebenfalls in das Maßnahmenverzeichnis und die Maßnahmenpläne des LBP übernommen (vgl. Unterlagen 9.2 und 9.3). Hierzu zählen auch die unmittelbar auf und im Nahbereich des Bauwerks vorgesehenen Maßnahmen zur Umfeldgestaltung.

Der Ausbau der Brücke über die Ilmenau sieht einen Lichtspalt zwischen den Richtungsfahrbahnen von ca. 2,90 m vor. Hierdurch soll eine ausreichende Beleuchtung unter der Brücke zur Entwicklung der Vegetation erreicht werden. Die lichte Höhe über der Ilmenau beträgt > 5,70 m und die Brückenpfeiler stehen außerhalb des Gewässers. Sie wird so gestaltet, dass die Zielarten (Fischotter, Fische, Fledermäuse, u.a.) unter der A 39 hindurch geführt werden können (vgl. Unterlage 9.3 Maßnahme 2.1 V_{FFH} und Unterlage 9.2 Maßnahmenpläne).

Die Faunapassage im „Lüner Holz“ ist ein Neubau mit einer Breite von ca. 12 m. Sie dient v.a. den Fledermäusen und mittelgroßen und Kleinsäugetern als Querungshilfe (vgl. Unterlage 9.3 Maßnahme 2.2 V_{CEF} und Unterlage 9.2 Maßnahmenpläne).

Die beiden Eisenbahnunterführungen im „Neue Forst“ werden aufgeweitet, um entsprechende Strukturen unter dem Bauwerk für Fledermäuse zu schaffen, da es sich hier um einen Lebensraum von hoher Bedeutung handelt (vgl. Unterlage 9.3 Maßnahme 2.3 V_{CEF} und Unterlage 9.2 Maßnahmenpläne).

B.6.4 Habitatverbessernde Maßnahmen

Im Abschnitt 1 besteht für habitatverbessernde Maßnahmen zur Stärkung von Quellpopulationen keine Notwendigkeit. Durch die vorgesehenen Vernetzungsbauwerke entsteht gegenüber der IST-Situation keine Verschlechterung. Die Unterführungen an der Ilmenau und der Bahnstrecke erfahren durch die Dimensionierung/Gestaltung keine Verschlechterung bzw. eine verbesserte ökologische Durchlässigkeit, durch die Faunapassage im „Lüner Holz“ wird die im Raum vorhandene Vernetzungsfunktion zusätzlich gestärkt.

B.6.5 Rückbau von Straßen

Trotz der umfangreichen Maßnahmen zur Vernetzung der Lebensräume werden Abschnitte der Trasse der A 39 für bodenlebende Arten unüberwindbar bleiben. Die verbleibenden Beeinträchtigungen sind nach Möglichkeit auszugleichen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Möglichkeiten geprüft, durch den Rückbau von Straßen bisher zerschnittene Räume zu entschneiden.

Im Abschnitt 1 besteht hierfür allerdings keine Notwendigkeit. Durch die vorgesehenen Vernetzungsbauwerke entsteht gegenüber der IST-Situation keine Verschlechterung, es ist sogar durch die vorgesehenen, bauwerkspezifischen Maßnahmen von einer Verbesserung auszugehen.

B.6.6 Fazit

Im Abschnitt 1 erfolgt überwiegend der Ausbau der vorhandenen B 4. Hier bestehen Trennwirkung infolge der vorhandenen linearen Infrastrukturelementen sowie der Bau nutzungsflächen im Stadtgebiet von Lüneburg. Trotzdem werden auch in diesem Abschnitt vernetzungsrelevante Lebensräume berührt.

Zur Minderung der Beeinträchtigung bestehender Vernetzungsbeziehungen sind Vernetzungsbauwerke, einschließlich Bauwerks- und Umfeldgestaltung, geplant. Weitere Maßnahmen zur Vernetzung, wie Maßnahmen zur Habitatverbesserung zur Stärkung von Quellpopulationen, oder der Rückbau von Straßen sind in diesem Abschnitt nicht erforderlich.

Der Ausbau der bestehenden und der Neubau eines Vernetzungsbauwerks führen zu keiner Verschlechterung der Vernetzung der Lebensräume und Ausbreitungswege der vorkommenden Zielarten.

C Bauwerksbezogene Ausführungen

Folgende Bauwerke dienen dazu im Abschnitt 1 die Auswirkungen der Landschafts- und Lebensraumzerschneidung durch die A 39 zu verringern. Die Lage der Bauwerke kann Abb. 1 in Teil B entnommen werden.

Tab. 1: Vernetzungsrelevante Bauwerke in Abschnitt 1

| BW-Nr. | Bezeichnung | Bau-km | Mindestmaße gemäß Vernetzung |
|--------|------------------------------------|---------------|---|
| 1-02 | Talbrücke über die Ilmenau | 2+195 – 2+345 | Lichte Weite: 136,68 m Lichte Höhe: > 5,70 m über Gewässer |
| 1-04 | Faunapassage Lüner Holz | 3+571 | Breite: 12,00 m |
| 1-09 | Bahnunterführung Gleisdreieck Nord | 5+080 | Lichte Weite: 23,50 m Lichte Höhe: 4,90 m |
| 1-10 | Bahnunterführung Gleisdreieck Süd | 5+201 | Lichte Weite: 20,25 m Lichte Höhe: 4,90 m |

Die Nummerierung entspricht den Angaben des Bauwerksverzeichnisses (Unterlage 11). Die detaillierte Beschreibung der Vernetzungsbauwerke erfolgt in den Bauwerkssteckbriefen (siehe Anhang 1, Teil C). Diese enthalten die maßgeblichen textlichen Angaben sowie Abbildungen zum jeweiligen Einzelbauwerk. Unter Pkt. C.4 (Artenvorkommen) werden die für das Vernetzungskonzept maßgeblichen Zielarten (nachgewiesen oder potenziell vorkommend) sowie die darüber hinaus artenschutzrechtlich oder im Hinblick auf Natura 2000 bedeutsamen, nachgewiesenen Arten aufgeführt. Die Zielarten bestimmen gemeinsam mit diesen - neben ausgewiesenen Großsäugerkorridoren und den Lebensraumnetzwerken - die Entscheidungsfindung für das Bauwerk (Pkt. C.5: Anforderungen, Begründung der gewählten Lösung, Kombinierbarkeit, Gestaltung des Bauwerks und seines Umfeldes). Das Augenmerk in der entsprechenden Abbildung liegt auf den vernetzungsrelevanten Zielarten und deren Funktionsbeziehungen.